

# Protokoll der ordentlichen Generalversammlung der Barry Callebaut AG, Zürich

abgehalten am Mittwoch, 6. Dezember 2023, Beginn um 14:30 Uhr,  
Messe Zürich, Halle 1, Wallisellenstrasse 49, 8050 Zürich, Schweiz



## I Organisation und Ablauf der ordentlichen Generalversammlung

### 1 Begrüssung

Herr Patrick De Maeseneire, Präsident des Verwaltungsrats, übernimmt den Vorsitz und eröffnet die Versammlung. Er begrüsst die anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre sowie die anwesenden Mitglieder des Verwaltungsrats.

### 2 Konstituierung

Zur Konstituierung der ordentlichen Generalversammlung übergibt der Vorsitzende das Wort an den Vizepräsidenten des Verwaltungsrates, Dr. Markus Neuhaus. Dr. Neuhaus hält fest, dass die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung mit den Traktanden und Anträgen des Verwaltungsrats im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 13. November 2023 bekannt gegeben, und die Einladung zudem den im Aktienregister eingetragenen Aktionären zugestellt wurde. Er stellt weiter fest, dass die ordentliche Generalversammlung formgültig einberufen worden ist und dass innerhalb der statutarischen und gesetzlichen Fristen keine Anträge von Aktionären auf Traktandierung von zusätzlichen Geschäften eingegangen sind. Die vorgeschriebene Aktenauflage und der Hinweis hierauf in der Einladung sind ebenfalls erfolgt.

Dr. Neuhaus bestimmt als **Protokollführer** Herrn Martin Oesch, General Counsel und Corporate Secretary bei Barry Callebaut AG, und weist darauf hin, dass die ordentliche Generalversammlung zur Sicherstellung eines einwandfreien Protokolls überdies aufgenommen wird.

Als **Stimmzähler** (sollte das elektronische Abstimmungssystem ausfallen) amten Angestellte von Barry Callebaut AG.

Als **Leiter Stimmbüro** amtet Herr Erich Steinegger, Head of Group Accounting, Reporting & Risk Management bei Barry Callebaut AG.

Die **Revisionsstelle** der Gesellschaft, KPMG AG, Zürich, ist durch Herrn Marc Ziegler und Frau Regula Tobler vertreten.

Die Anwaltskanzlei Keller AG, Zürich, vertreten durch Herrn RA Raphael Keller, amtet als **unabhängiger Stimmrechtsvertreter**.

Als **Urkundsperson** amtet Herr Roman Sandmayr vom Notariat Zürich Hottingen. Herr Sandmayr wird die öffentliche Urkunde über die beantragte Statutenänderung erstellen.



Dr. Neuhaus hält fest, dass die **Präsenz** zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben wird.

Dr. Neuhaus erläutert, dass die **Wahlen und die Beschlussfassungen** gemäss Art. 17 der Statuten grundsätzlich elektronisch erfolgen. Falls das elektronische Verfahren aus technischen Gründen nicht zur Verfügung steht oder aber auf spezifische Anordnung des Vorsitzenden, insbesondere bei ad hoc-Anträgen aus dem Saal, werden Wahlen und Abstimmungen offen durchgeführt. Die ordentliche Generalversammlung kann jedoch die Abstimmung im schriftlichen Abstimmungsverfahren beschliessen und der Vorsitzende kann auch jederzeit dies anordnen. Die Abstimmung im elektronischen Verfahren ("Televoting") stellt eine Form der schriftlichen Abstimmung dar, welche eine präzise Erfassung des Abstimmungsverhaltens erlaubt.

Dr. Neuhaus ordnet gestützt auf Art. 17 der Statuten an, dass die Abstimmungen und Wahlen dieser ordentlichen Generalversammlung im elektronischen Abstimmungsverfahren durchgeführt werden.

Bei Abstimmungen und Wahlen ist gemäss Art. 17 der Statuten grundsätzlich die einfache Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen massgebend. Gewisse Abstimmungen gemäss Art. 19 der Statuten erfordern jedoch ein besonderes Quorum bzw. eine qualifizierte Mehrheit. Für die diesjährige Generalversammlung trifft dies auf die Traktanden 6.1 und 6.2 zu.

Dr. Neuhaus weist die ordentliche Generalversammlung darauf hin, dass Aktionäre, die mit NEIN stimmen, die Aufnahme ihres Namens ins Protokoll verlangen können.

Gegen diese Feststellungen werden keine Einwände erhoben.

**Dr. Neuhaus stellt fest, dass die ordentliche Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert und beschlussfähig ist.**

Der Vorsitzende erteilt das Wort an die Redner.

## **II Ansprachen des Präsidenten des Verwaltungsrats, des CEO und des CFO**

Der Präsident des Verwaltungsrats, Patrick De Maeseneire, sowie CEO Peter Feld und CFO Peter Vanneste machen Ausführungen zum Geschäftsverlauf im abgelaufenen Geschäftsjahr, zur wirtschaftlichen und finanziellen Lage des Unternehmens, zum Next Level Programm, zur Nachhaltigkeitsstrategie sowie zum Ausblick für das laufende Geschäftsjahr.

Der Präsident des Verwaltungsrats dankt den zwei nicht zur Wiederwahl antretenden Mitgliedern des Verwaltungsrats (Frau Angela Dong und Herr Elio Leoni Sceti) im Namen des gesamten Verwaltungsrats herzlich für ihre wertvollen Beiträge und ihren Einsatz im Verwaltungsrat.

(Siehe Beilage: Präsentationen der Herren Patrick De Maeseneire, Peter Feld und Peter Vanneste)



### **III Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats**

Für den statutarischen Teil der ordentlichen Generalversammlung übergibt der Verwaltungsratspräsident, Patrick De Maeseeneire, wiederum den Vorsitz an den Vizepräsidenten des Verwaltungsrates, Dr. Markus Neuhaus.

#### **Präsenzmeldung**

Der Vorsitzende, Dr. Neuhaus, hält fest, dass ihm in der Zwischenzeit die folgenden Präsenzzahlen mitgeteilt wurden: es sind 1'015 Aktionärinnen und Aktionäre bzw. Bevollmächtigte an der heutigen ordentlichen Generalversammlung anwesend, die insgesamt 3'995'825 Aktien bzw. Stimmen vertreten. Das entspricht 72.80% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals. Das absolute Mehr liegt bei 1'997'913 Stimmen und das qualifizierte Mehr bei 2'663'884 Stimmen. Bei Traktandum 3 (Entlastung) sind 2'302'792 der vertretenen Stimmen stimmberechtigt.

Der Vorsitzende orientiert weiter darüber, dass insgesamt 2'023'315 Stimmen durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten werden.

#### **1 Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Geschäftsbericht, bestehend aus Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr, welches am 31. August 2023 endete, seit dem 9. November 2023 am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht auflag, den Aktionären auf Verlangen zugestellt wurde und auf der Website abgerufen werden konnte. Im Übrigen verweist der Vorsitzende auf die einleitenden Ausführungen des Verwaltungsratspräsidenten sowie die Erläuterungen des Jahresabschlusses durch den CEO, Peter Feld, und den CFO, Peter Vanneste.

##### **1.1 Genehmigung des Lageberichts**

Der Vorsitzende erläutert, dass als erstes über Traktandum 1.1 abgestimmt wird. Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022/23.

Der Vorsitzende fragt, ob jemand das Wort zu diesem Traktandum verlangt.

Herr Ulf Dahlmann, Weinheim, erkundigt sich nach den ergriffenen Massnahmen, um Vorfälle wie in Wieze im letzten Jahr zu vermeiden und stellt Fragen zur Nachhaltigkeitsstrategie und Beschaffung. CEO Peter Feld erklärt, welche Massnahmen Barry Callebaut ergriffen hat um sicherzustellen, dass unsere Produkte sicher sind. Ein Grossteil der Investitionen im Rahmen von Next Level werden in den Bereichen Qualität und Nachhaltigkeit getätigt.

Herr Martin Lutz, Bülach, äusserst sich zur negativen Aktienkursentwicklung und erkundigt sich nach den Massnahmen, die ergriffen werden, um den Aktienkurs zu verbessern. Der Vorsitzende nimmt dazu Stellung und verweist auf die positive langfristige Entwicklung des Aktienkurses.



Herr Stefan Zurflüh, Baden, äusserst sich unter anderem zu Nachhaltigkeitsaspekten. Der Vorsitzende beantwortet die Fragen und verweist den Aktionär auf den kürzlich publizierten Forever Chocolate Progress Report und weitere Informationen, welche auf der Website von Barry Callebaut verfügbar sind.

Herr Hansjörg Keller, Dielsdorf, äusserst sich ebenfalls zum nicht zufriedenstellenden Verlauf des Aktienkurs und beantragt die Auszahlung einer höheren Dividende von CHF 32.00. Weiter regt der Aktionär an, die Ausschüttungsquote zukünftig auf 40-50% zu erhöhen. Der Vorsitzende nimmt den Antrag als Votum zu Traktandum 2 entgegen.

Herr Walter Grob, Bern, stellt verschiedene Fragen rund um die Dividende, Kinderarbeit und Mitarbeiterentschädigung. Weiter wird die Auflage von gedruckten Ausgaben des Geschäftsberichts gewünscht. Der Vorsitzende nimmt Stellung zu den Fragen und insbesondere zu den Massnahmen, die Barry Callebaut gegen Kinderarbeit ergreift. Er erklärt zudem, dass Barry Callebaut aus Nachhaltigkeitsüberlegungen auf das Drucken des Geschäftsberichts verzichtet.

Schliesslich erkundigt sich Herr Ulf Dahlmann, Weinheim, nach den Massnahmen im Hinblick auf die Lieferkettengesetzgebung. CEO Peter Feld nimmt dazu Stellung.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Traktandum.

#### Beschluss:

Die ordentliche Generalversammlung **genehmigt** mit 3'986'301 Ja-Stimmen und 2'564 Nein-Stimmen den **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022/23**. Dies entspricht einer Zustimmung von 99.94% der gültig abgegebenen Stimmen.

## **1.2 Konsultativabstimmung zum Vergütungsbericht**

Der Vorsitzende verweist auf den Vergütungsbericht, der im Geschäftsbericht 2022/23 auf den Seiten 174 bis 185 („Remuneration Report“) abgebildet ist. Der Vorsitzende erläutert das Vergütungsmodell von Barry Callebaut AG für die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung.

Der Verwaltungsrat empfiehlt der ordentlichen Generalversammlung, sich mit dem Vergütungsbericht im Corporate Governance Teil des Geschäftsberichts 2022/23 einverstanden zu erklären. Die Abstimmung hat konsultativen Charakter.

Der Vorsitzende fragt, ob jemand das Wort zu diesem Traktandum verlangt. Es gibt keine Wortmeldungen und der Vorsitzende erklärt, dass nun über Traktandum 1.2 abgestimmt wird.

#### Beschluss:

Die ordentliche Generalversammlung **erklärt sich** mit 2'450'932 Ja-Stimmen und 1'535'652 Nein-Stimmen **mit dem Vergütungsbericht im Corporate Governance Teil des Geschäftsberichts 2022/23 einverstanden**. Dies entspricht einer Zustimmung von 61.48% der gültig abgegebenen Stimmen.



### 1.3 **Genehmigung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung per 31. August 2023**

Der Vorsitzende verweist auf die Ausführungen und Erläuterungen von CFO Peter Vanneste zum Jahresabschluss.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Jahresrechnung der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr, welches am 31. August 2023 endete, durch die Revisionsstelle KPMG AG, Zürich, geprüft worden ist. Die Revisionsberichte sind im Geschäftsbericht der Gesellschaft enthalten und standen den Aktionären zusammen mit dem Lagebericht und der Jahresrechnung zur Verfügung.

Herr Marc Ziegler und Frau Regula Tobler haben den Vorsitzenden vor der ordentlichen Generalversammlung wissen lassen, dass sie als Vertreter der Revisionsstelle KPMG AG keine Ergänzungen zu den Berichten anzubringen haben.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der finanziellen Berichterstattung, bestehend aus der Jahresrechnung und der Konzernrechnung per 31. August 2023.

Der Vorsitzende fragt, ob jemand das Wort zu diesem Traktandum wünscht. Das Wort wird nicht verlangt.

#### Beschluss:

Die ordentliche Generalversammlung **genehmigt** mit 3'984'640 Ja-Stimmen und 4'391 Nein-Stimmen **die finanzielle Berichterstattung, bestehend aus Jahresrechnung und Konzernrechnung per 31. August 2023**. Dies entspricht einer Zustimmung von 99.89% der gültig abgegebenen Stimmen.

## 2 **Ausschüttung einer Dividende und Verwendung des Bilanzgewinns**

Der Vorsitzende erläutert, dass der Verwaltungsrat eine Ausschüttung an die Aktionäre in der Höhe von CHF 29.00 (brutto) je Aktie vorschlägt, was einer um CHF 1 erhöhten Dividende gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Der Vorsitzende informiert ferner, dass die vorgeschlagene Dividende für 2023 am oder rund um den 10. Januar 2024 gebührenfrei ausgezahlt wird.

Der Verwaltungsrat beantragt, eine Dividende von CHF 29.00 pro Aktie im Gesamtbetrag von CHF 159'176'882 (brutto) aus dem der Generalversammlung zur Verfügung stehenden Bilanzgewinn auszuschütten und den verbleibenden Betrag des Bilanzgewinns auf neue Rechnung vorzutragen. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Betrag der Ausschüttung von CHF 159'176'882 auf der Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien per 31. August 2023 beruht und dass die Gesellschaft keine Dividende auf eigenen Aktien auszahlt.

Die folgenden Zahlen werden auf die Leinwand projiziert und vom Vorsitzenden erläutert:

Gewinnvortrag aus dem Vorjahr per 1. September 2022	1'385'009'826
Dividende (brutto, ohne eigene Aktien) 2021/22	-153'595'288
Jahresgewinn 2022/23	78'970'821



<b>Bilanzgewinn per 31. August 2023</b>	<b>1'310'385'359</b>
Eigene Aktien	-26'234'503
<b>Total ausschüttbarer Bilanzgewinn</b>	<b>1'284'150'856</b>
Beantragte Dividende 2022/23 von CHF 29.00 je Aktie	-159'176'882
<b>Vortrag auf neue Rechnung</b>	<b>1'124'973'974</b>

Der Antrag von Herrn Hansjörg Keller, Dielsdorf, unter Traktandum 1.1 auf Ausschüttung einer höheren Dividende von CHF 32.00 wird nun unter diesem Traktandum 2 behandelt. Dr. Markus Neuhaus erklärt, dass dies ein zulässiger Gegenantrag ist und dass die Revisionsstelle KPMG bestätigt hat, dass auch die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von CHF 32.00 zulässig ist.

Der Verwaltungsrat hält an der beantragten Dividende von CHF 29.00 fest, gerade im Hinblick auf die im Rahmen von Next Level geplanten Investitionen in Höhe von CHF 500 Millionen, und empfiehlt die Ablehnung des Gegenantrags auf Ausschüttung einer höheren Dividende.

Herr Walter Grob, Bern, meldet sich zu Wort und fragt, wozu der vorgetragene Bilanzgewinn im Betrag von ca. CHF 1.2 Milliarden verwendet würde.

CEO Peter Feld erklärt, dass das Geld in Bereiche investiert wird, die für Barry Callebauts Kunden wichtig sind, insbesondere in nachhaltige Qualitätssicherungsmaßnahmen, den Aufbau von Globalen Business Centers und die Digitalisierung.

Herr Bernard Bütler, Stäfa, und Herr Max Stillhart, Roggwil (TG), äussern sich ebenfalls zum Gegenantrag.

Der Vorsitzende ordnet zuerst Abstimmung über die Ausschüttung einer Dividende von CHF 29.00 gemäss Antrag des Verwaltungsrats an. Aktionäre, welche eine höhere Dividende wünschen, haben die Möglichkeit, nein zu stimmen.

Der Vorsitzende geht zur Abstimmung über.

#### Beschluss:

Die ordentliche Generalversammlung **genehmigt** mit 3'977'712 Ja-Stimmen und 12'060 Nein-Stimmen den Antrag des Verwaltungsrats, **die Ausschüttung einer Dividende von CHF 29.00 pro Aktie im Gesamtbetrag von CHF 159'176'882 (brutto) und den verbleibenden Betrag des Bilanzgewinns auf neue Rechnung vorzutragen**. Dies entspricht einer Zustimmung von 99.70% der gültig abgegebenen Stimmen.

Der Vorsitzende hält fest, dass es sich damit erübrigt, über den Gegenantrag auf Ausschüttung einer höheren Dividende von CHF 32.00 abstimmen zu lassen.

### **3 Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**

Der Vorsitzende verdankt den Einsatz aller Kollegen und Kolleginnen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für die Gesellschaft.



Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung *in globo* die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022/23 zu erteilen.

Der Vorsitzende fragt, ob jemand das Wort zu diesem Traktandum verlangt. Das Wort wird nicht verlangt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Gesellschaft sowie deren Vertreter bei diesem Traktandum nicht stimmberechtigt sind. Dies trifft auch auf die Hauptaktionärin der Gesellschaft, die Jacobs Holding AG, zu sowie auf weitere Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben.

Es gibt keine Wortmeldungen und der Vorsitzende geht daher zur Abstimmung über.

#### Beschluss:

Die ordentliche Generalversammlung **erteilt** mit 2'279'116 Ja-Stimmen und 13'967 Nein-Stimmen dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung *in globo* **die Entlastung** für das Geschäftsjahr 2022/23. Dies entspricht einer Zustimmung von 99.39% der gültig abgegebenen Stimmen.

## **4 Wahlen**

Der Vorsitzende führt aus, dass gestützt auf die Gesellschaftsstatuten und auch gemäss dem revidierten Schweizer Aktienrecht, das am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, nicht nur die Mitglieder des Verwaltungsrats, sondern auch der Präsident des Verwaltungsrats sowie die Mitglieder des Vergütungsausschusses und der unabhängige Stimmrechtsvertreter von der ordentlichen Generalversammlung zu wählen sind.

### **4.1 Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats**

Der Vorsitzende erklärt, dass alle Verwaltungsräte ausser Frau Angela Wei Dong und Herrn Elio Leoni Sceti sich zur Wiederwahl stellen.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Verwaltungsrat die Wiederwahl von Herrn Patrick De Maeseneire, Herrn Dr. Markus Neuhaus, Herrn Fernando Aguirre, Herrn Nicolas Jacobs, Herrn Tim Minges, Herrn Antoine de Saint-Affrique, Frau Yen Yen Tan und Herrn Thomas Intrator als Mitglieder des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von einem Jahr bis und mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung beantragt.

Anschliessend weist der Vorsitzende darauf hin, dass die Wahlen je einzeln durchgeführt werden, die Aktionärinnen und Aktionäre jedoch zwecks Beschleunigung des Wahlgangs auf dem Televote-Gerät ihre Stimmen nacheinander für die acht Kandidatinnen und Kandidaten abgeben können. Es werden keine Einwände dagegen erhoben.

Frau Margarita Markwalder, Würenlos, bemängelt die fehlende Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat der Barry Callebaut. Der Vorsitzende bittet Frau Yen Yen Tan auf die Bühne. Er führt aus, dass die Aktionärin ein Problem



anspricht, dessen sich der Verwaltungsrat bewusst ist. Leider konnte für Frau Angela Dong noch kein weiblicher Ersatz gefunden werden. Der Verwaltungsrat ist jedoch zuversichtlich, den Aktionären nächstes Jahr eine weitere Frau als Kandidatin für den Verwaltungsrat präsentieren zu können.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

#### Beschlüsse:

- a) Die ordentliche Generalversammlung **wählt** mit 3'797'357 Ja-Stimmen und 191'012 Nein-Stimmen **Patrick De Maeseneire** als Mitglied des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis und mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.
- b) Die ordentliche Generalversammlung **wählt** mit 2'959'442 Ja-Stimmen und 999'288 Nein-Stimmen **Dr. Markus Neuhaus** als Mitglied des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis und mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.
- c) Die ordentliche Generalversammlung **wählt** mit 3'677'017 Ja-Stimmen und 308'664 Nein-Stimmen **Fernando Aguirre** als Mitglied des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis und mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.
- d) Die ordentliche Generalversammlung **wählt** mit 3'303'818 Ja-Stimmen und 681'807 Nein-Stimmen **Nicolas Jacobs** als Mitglied des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis und mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.
- e) Die ordentliche Generalversammlung **wählt** mit 3'383'486 Ja-Stimmen und 601'750 Nein-Stimmen **Tim Minges** als Mitglied des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis und mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.
- f) Die ordentliche Generalversammlung **wählt** mit 3'056'484 Ja-Stimmen und 929'067 Nein-Stimmen **Antoine de Saint-Affrique** als Mitglied des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis und mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.
- g) Die ordentliche Generalversammlung **wählt** mit 3'752'519 Ja-Stimmen und 232'030 Nein-Stimmen **Yen Yen Tan** als Mitglied des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis und mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.
- h) Die ordentliche Generalversammlung **wählt** mit 3'953'972 Ja-Stimmen und 30'486 Nein-Stimmen **Thomas Intrator** als Mitglied des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis und mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

#### **4.2 Wahl eines neuen Mitglieds des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Mauricio Graber als neues Mitglied des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von einem Jahr bis und mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Vorsitzende fragt, ob jemand das Wort zu diesem Traktandum verlangt.





Herr Walter Grob, Bern, erkundigt sich nach dem Selektionsprozess für den Verwaltungsratskandidaten und möchte von Herrn Graber wissen, was sein Werdegang ist und weshalb er dem Verwaltungsrat von Barry Callebaut beitreten möchte.

Der Präsident des Verwaltungsrats erläutert den Selektionsprozess und erklärt, weshalb Mauricio Graber der passende Kandidat ist.

Mauricio Graber stellt sich den Aktionären vor und legt die Gründe für sein Engagement bei Barry Callebaut dar.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Die ordentliche Generalversammlung **wählt** mit 3'807'100 Ja-Stimmen und 178'896 Nein-Stimmen **Mauricio Graber** als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis und mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Dies entspricht einer Zustimmung von 95.51% der gültig abgegebenen Stimmen.

#### **4.3 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Patrick De Maeseneire als Präsident des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von einem Jahr bis und mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Vorsitzende fragt, ob jemand das Wort zu diesem Traktandum verlangt. Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss:

Die ordentliche Generalversammlung **wählt** mit 3'471'984 Ja-Stimmen und 516'112 Nein-Stimmen **Patrick De Maeseneire** als Präsidenten des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis und mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Dies entspricht einer Zustimmung von 87.06% der gültig abgegebenen Stimmen.

#### **4.4 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses**

Der Vorsitzende erklärt, dass der Verwaltungsrat die Wahl von Herrn Fernando Aguirre, Herrn Antoine de Saint-Affrique, Frau Yen Yen Tan und Herrn Mauricio Graber als Mitglieder des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr bis und mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung beantragt.

Anschliessend weist der Vorsitzende darauf hin, dass die Wahlen je einzeln durchgeführt werden, die Aktionärinnen und Aktionäre jedoch zwecks Beschleunigung des Wahlgangs auf dem Televote-Gerät ihre Stimmen nacheinander für die vier Kandidatinnen und Kandidaten abgeben können.

Der Vorsitzende fragt, ob jemand das Wort zu diesem Traktandum wünscht. Das Wort wird nicht verlangt.



#### Beschlüsse:

- a) Die ordentliche Generalversammlung **wählt** mit 3'427'819 Ja-Stimmen und 556'868 Nein-Stimmen **Fernando Aguirre** als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr bis und mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.
- b) Die ordentliche Generalversammlung **wählt** mit 2'914'237 Ja-Stimmen und 1'069'251 Nein-Stimmen **Antoine de Saint-Affrique** als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr bis und mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.
- c) Die ordentliche Generalversammlung **wählt** mit 3'497'925 Ja-Stimmen und 483'246 Nein-Stimmen **Yen Yen Tan** als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr bis und mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.
- d) Die ordentliche Generalversammlung **wählt** mit 3'806'162 Ja-Stimmen und 175'782 Nein-Stimmen **Mauricio Graber** als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr bis und mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

#### **4.5 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der Anwaltskanzlei Keller AG, Zürich, zum unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtszeit von einem Jahr bis und mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Die Anwaltskanzlei Keller AG, vertreten durch Herrn RA Raphael Keller, hat im Voraus erklärt, eine allfällige Wiederwahl durch die Generalversammlung anzunehmen.

Der Vorsitzende fragt, ob jemand das Wort zu diesem Traktandum wünscht.

Ein Aktionär erkundigt sich, wer den unabhängigen Stimmrechtsvertreter kontrolliert. Der Vorsitzende führt aus, dass es keine unabhängige Kontrollinstanz für den unabhängigen Stimmrechtsvertreter gibt, die Anwaltskanzlei Keller AG jedoch das volle Vertrauen von Barry Callebaut genießt.

Ein Aktionär fragt, ob der unabhängige Stimmrechtsvertreter nicht frei gewesen wäre, im Sinne des Gegenantrags auf eine höhere Dividende zu stimmen. Der Vorsitzende erklärt, dass der unabhängige Stimmrechtsvertreter die Instruktion, wie im Falle von Gegenanträgen abzustimmen ist, bereits im Vorfeld von den von ihm vertretenen Aktionären erhalten hat.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

#### Beschluss:

Die ordentliche Generalversammlung **wählt** mit 3'986'542 Ja-Stimmen und 2'223 Nein-Stimmen die **Anwaltskanzlei Keller AG** als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer von einem Jahr bis und mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Dies entspricht einer Zustimmung von 99.94% der gültig abgegebenen Stimmen.



#### 4.6 Wahl der Revisionsstelle

Der Vorsitzende leitet zum letzten Traktandum der Wahlen über. Er hält fest, dass der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2023/24 wiederzuwählen. Die KPMG AG hat im Voraus erklärt, eine allfällige Wiederwahl als Revisionsstelle der Gesellschaft durch die ordentliche Generalversammlung anzunehmen.

Der Vorsitzende fragt, ob jemand das Wort zu diesem Traktandum wünscht. Es gibt keine Wortmeldungen.

##### Beschluss:

Die ordentliche Generalversammlung **wählt** mit 3'858'816 Ja-Stimmen und 127'414 Nein-Stimmen **KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2023/24. Dies entspricht einer Zustimmung von 96.80% der gültig abgegebenen Stimmen.

#### 5 Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Vorsitzende erklärt, dass gemäss Art. 30 Abs. 1 der Gesellschaftsstatuten die ordentliche Generalversammlung mit bindender Wirkung die Anträge des Verwaltungsrats in Bezug auf:

- a. den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsdauer;
- b. den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für das kommende Geschäftsjahr; und
- c. den Gesamtbetrag der kurzfristigen sowie der langfristigen variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das vorangegangene abgeschlossene Geschäftsjahr

zu genehmigen hat. Die ordentliche Generalversammlung stimmt dabei gesondert über den Gesamtbetrag der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung ab.

Der Vorsitzende verweist auf seine Ausführungen zum Entschädigungsmodell von Barry Callebaut unter Traktandum 1.2 und auf den Vergütungsbericht auf den Seiten 174 bis 185 des Geschäftsberichts 2022/23.

Der Vorsitzende fragt, ob jemand das Wort zu diesem Traktandum wünscht. Es gibt keine Wortmeldung.

#### 5.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsdauer

Der Vorsitzende erläutert die vorgeschlagene Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsdauer, das heisst von der ordentlichen Generalversammlung 2023 zur ordentlichen Generalversammlung 2024. Die Gesamtvergütung des Verwaltungsrats beinhaltet eine fixe Vergütung, die teilweise in bar und teilweise



in Restricted Share Units (RSU) bezahlt wird, sowie eine Entschädigung in bar für die Mitarbeit in den Ausschüssen des Verwaltungsrats.

Der Verwaltungsrat beantragt, für die kommende Amtsdauer den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats von CHF 5'500'000 zu genehmigen.

Der Vorsitzende fragt, ob jemand das Wort zu diesem Traktandum verlangt. Es gibt keine Wortmeldung.

Beschluss:

Die ordentliche Generalversammlung **genehmigt** mit 3'682'564 Ja-Stimmen und 299'447 Nein-Stimmen den **maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsdauer von CHF 5'500'000**. Dies entspricht einer Zustimmung von 92.48% der gültig abgegebenen Stimmen.

**5.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für das kommende Geschäftsjahr**

Der Vorsitzende erläutert die vorgeschlagene fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das kommende Geschäftsjahr.

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung von CHF 5'000'000 für das kommende Geschäftsjahr 2024/25 zu genehmigen.

Der Vorsitzende fragt, ob jemand das Wort zu diesem Traktandum verlangt. Es gibt keine Wortmeldung.

Beschluss:

Die ordentliche Generalversammlung **genehmigt** mit 3'781'676 Ja-Stimmen und 200'273 Nein-Stimmen **den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung von CHF 5'000'000 für das kommende Geschäftsjahr 2024/25**. Dies entspricht einer Zustimmung von 94.97% der gültig abgegebenen Stimmen.

**5.3 Genehmigung des Gesamtbetrags der kurzfristigen sowie der langfristigen variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das vorangegangene abgeschlossene Geschäftsjahr**

Der Vorsitzende erläutert die vorgeschlagene variable Vergütung der Geschäftsleitung für das vorangegangene abgeschlossene Geschäftsjahr.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der kurzfristigen und langfristigen variablen Vergütung der Geschäftsleitung von CHF 17'373'000 für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2022/23 zu genehmigen.

Dieser Gesamtbetrag beinhaltet die kurzfristige variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2022/23, die im Geschäftsjahr 2022/23 zugeteilte langfristige variable Vergütung sowie die anderen Nebenleistungen und die



Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung und Pensionskasse für das Geschäftsjahr 2022/23.

Der Vorsitzende fragt, ob jemand das Wort zu diesem Traktandum verlangt. Es gibt keine Wortmeldung.

Beschluss:

Die ordentliche Generalversammlung **genehmigt** mit 2'390'629 Ja-Stimmen und 1'466'845 Nein-Stimmen **den Gesamtbetrag der kurzfristigen und langfristigen variablen Vergütung der Geschäftsleitung von CHF 17'373'000 für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2022/23**. Dies entspricht einer Zustimmung von 61.97% der gültig abgegebenen Stimmen.

## **6 Änderung der Statuten**

Der Vorsitzende erklärt, dass der Verwaltungsrat im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des revidierten schweizerischen Aktienrechts am 1. Januar 2023 die nachfolgenden Änderungen der Statuten von Barry Callebaut vorschlägt.

Der aktuelle und der vorgeschlagene Wortlaut aller Änderungen wurden im Anhang zur Einladung zur ordentlichen Generalversammlung aufgeführt und sind diesem Protokoll beigelegt (Anhang: Beantragte Statutenänderungen).

### **6.1 Änderung des Abschnitts 1 (Firma, Sitz, Zweck und Dauer der Gesellschaft) - Artikel 2 Abs. 3**

Der Vorsitzende erläutert, dass Barry Callebaut sich ehrgeizige Ziele im Bereich der Nachhaltigkeit setzt. Um die Bedeutung der nachhaltigen Wertschöpfung für Barry Callebaut zu unterstreichen, schlägt der Verwaltungsrat vor, die Nachhaltigkeit in den Statuten zu verankern. Der Verwaltungsrat beantragt deshalb die Aufnahme von Artikel 2 Abs. 3 in die Statuten, wie im Anhang aufgeführt. Diese Statutenänderung erfordert eine qualifizierte Mehrheit.

Der Vorsitzende fragt, ob jemand das Wort zu diesem Traktandum verlangt. Es gibt keine Wortmeldung.

Beschluss:

Die ordentliche Generalversammlung **genehmigt** mit 3'985'414 Ja-Stimmen und 1'702 Nein-Stimmen **die Aufnahme von Artikel 2 Abs. 3** in die Statuten gemäss den Änderungsvorschlägen im Anhang zu diesem Protokoll. Dies entspricht einer Zustimmung von 99.76% der gültig abgegebenen Stimmen.

### **6.2 Änderung des Abschnitts 2 (Aktienkapital) - Artikel 5 Abs. 2**

Der Vorsitzende erläutert, dass das revidierte schweizerische Aktienrecht erlaubt es, die Eintragung von Aktionären im Aktienregister zu beschränken, die nicht bestätigen, dass keine Vereinbarung über die Rücknahme oder Rückgabe der Aktien besteht und dass sie das mit den Aktien verbundene wirtschaftliche Risiko tragen. Der Verwaltungsrat beantragt auf dieser Grundlage eine Änderung von



Artikel 5 Abs. 2 der Statuten, wie im Anhang aufgeführt, um den Missbrauch von Wertpapierleihgeschäften zu verhindern. Diese Statutenänderung erfordert eine qualifizierte Mehrheit.

Der Vorsitzende fragt, ob jemand das Wort zu diesem Traktandum verlangt. Es gibt keine Wortmeldung.

Beschluss:

Die ordentliche Generalversammlung **genehmigt** mit 3'984'822 Ja-Stimmen und 2'090 Nein-Stimmen **die Änderung von Artikel 5 Abs. 2** der Statuten gemäss den Änderungsvorschlägen im Anhang zu diesem Protokoll. Dies entspricht einer Zustimmung von 99.75% der gültig abgegebenen Stimmen.

**6.3 Änderungen des Abschnitts 2 (Aktienkapital) - Artikel 4 Abs. 2 sowie des Unterabschnitts A (Generalversammlung) des Abschnitts 3 (Gesellschaftsorgane) - Artikel 10, 11 Abs. 2, 12, 15 Abs. 2, 18 und 19**

Der Vorsitzende erläutert, dass eine Änderung dieser Bestimmungen, die sich hauptsächlich auf die Generalversammlung und die Aktionärsrechte beziehen, nötig ist um die Statuten an das revidierte schweizerische Aktienrecht anzupassen und unter anderem die niedrigere, d.h. aktionärsfreundlichere Schwelle für die Einberufung einer Generalversammlung einzuführen. Die vom Verwaltungsrat beantragten Änderungen zu diesen Bestimmungen sind im Anhang zu diesem Protokoll aufgeführt.

Der Vorsitzende fragt, ob jemand das Wort zu diesem Traktandum verlangt. Es gibt keine Wortmeldung.

Beschluss:

Die ordentliche Generalversammlung **genehmigt** mit 3'983'613 Ja-Stimmen und 1'944 Nein-Stimmen **die Änderung von Artikeln 4 Abs. 2, 10, 11 Abs. 2, 12, 15 Abs. 2, 18 und 19** der Statuten gemäss den Änderungsvorschlägen im Anhang zu diesem Protokoll. Dies entspricht einer Zustimmung von 99.95% der gültig abgegebenen Stimmen.

**6.4 Änderung des Unterabschnitts A (Hauptversammlung) des Abschnitts 3 (Gesellschaftsorgane) - Artikel 14 Abs. 2**

Der Vorsitzende erläutert, das revidierte schweizerische Aktienrecht sieht die Möglichkeit vor, Generalversammlungen virtuell abzuhalten, sofern die Statuten eine entsprechende Grundlage enthalten. Der Verwaltungsrat schlägt vor, eine Bestimmung einzuführen, die die Flexibilität bietet, Generalversammlungen in Zukunft auch in virtueller Form abzuhalten. Eine virtuelle Generalversammlung erlaubt es Aktionärinnen und Aktionären, die an der Generalversammlung nicht physisch teilnehmen können, virtuell dabei zu sein und online abzustimmen, womit die Mitwirkung der Aktionäre an der Generalversammlung gestärkt wird. Der



Verwaltungsrat beantragt deshalb eine Änderung des Artikels 14 Abs. 2 der Statuten, wie im Anhang aufgeführt.

Herr Walter Grob, Bern, und Herr Bernhard Bütler, Stäfa, äussern sich kritisch zur Möglichkeit, virtuelle Generalversammlungen abzuhalten.

Der Vorsitzende erläutert, dass die virtuelle Generalversammlung lediglich eine zusätzliche Option darstellt. Er sichert zu, dass der Verwaltungsrat nicht leichtfertig mit diesem Thema umgeht und dass gegenwärtig nicht die Absicht besteht, im nächsten Jahr eine virtuelle Generalversammlung durchzuführen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Die ordentliche Generalversammlung **genehmigt** mit 2'711'913 Ja-Stimmen und 1'274'589 Nein-Stimmen **die Änderung von Artikel 14 Abs. 2** der Statuten gemäss den Änderungsvorschlägen im Anhang zu diesem Protokoll. Dies entspricht einer Zustimmung von 68.03% der gültig abgegebenen Stimmen.

**6.5 Änderung des Unterabschnitts B (Verwaltungsrat) des Abschnitts 3 (Gesellschaftsorgane) - Artikel 24 Abs. 3 und 25 Abs. 1**

Der Vorsitzende erläutert, dass der Zweck dieser Änderungen die Anpassung der Statuten an das revidierte schweizerische Aktienrecht ist, um insbesondere zusätzliche unübertragbare Aufgaben des Verwaltungsrats gemäss den revidierten Gesetzesbestimmungen zu berücksichtigen. Der Verwaltungsrat beantragt deshalb die entsprechenden Änderungen zu den Artikeln 24 Abs. 3 und 25 Abs. 1 der Statuten, wie im Anhang aufgeführt.

Der Vorsitzende fragt, ob jemand das Wort zu diesem Traktandum verlangt. Es gibt keine Wortmeldung.

Beschluss:

Die ordentliche Generalversammlung **genehmigt** mit 3'982'862 Ja-Stimmen und 3'171 Nein-Stimmen **die Änderung von Artikel 24 Abs. 3 und 25 Abs. 1** der Statuten gemäss den Änderungsvorschlägen im Anhang zu diesem Protokoll. Dies entspricht einer Zustimmung von 99.92% der gültig abgegebenen Stimmen.

**6.6 Änderung des Abschnitts 5 (Mandate, Arbeitsverhältnisse) - Artikel 36 Abs. 4 und 37**

Der Vorsitzende erläutert, dass der Zweck dieser Änderungen die Anpassung der Statuten an das revidierte schweizerische Aktienrecht ist, insbesondere in Bezug auf die Dauer von Verträgen mit Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie die Entschädigung für nachvertragliche Konkurrenzverbote. Der Verwaltungsrat beantragt deshalb die entsprechenden Änderungen zu den Artikeln 36 Abs. 4 und 37 der Statuten, wie im Anhang aufgeführt.



Der Vorsitzende fragt, ob jemand das Wort zu diesem Traktandum verlangt. Es gibt keine Wortmeldung.

Beschluss:

Die ordentliche Generalversammlung **genehmigt** mit 3'965'916 Ja-Stimmen und 19'952 Nein-Stimmen **die Änderung von Artikel 36 Abs. 4 und 37** der Statuten gemäss den Änderungsvorschlägen im Anhang zu diesem Protokoll. Dies entspricht einer Zustimmung von 99.50% der gültig abgegebenen Stimmen.

**6.7 Änderung des Abschnitts 6 (Bekanntmachung und Streitigkeiten) -  
Artikel 38**

Der Vorsitzende erläutert, dass die vorgeschlagenen Änderungen den neuen Möglichkeiten der elektronischen Kommunikation Rechnung tragen würden. Der Verwaltungsrat beantragt deshalb eine Änderung des Artikels 38 der Statuten, wie im Anhang aufgeführt.

Der Vorsitzende fragt, ob jemand das Wort zu diesem Traktandum verlangt. Es gibt keine Wortmeldung.

Beschluss:

Die ordentliche Generalversammlung **genehmigt** mit 3'983'280 Ja-Stimmen und 2'686 Nein-Stimmen **die Änderung von Artikel 38** der Statuten gemäss den Änderungsvorschlägen im Anhang zu diesem Protokoll. Dies entspricht einer Zustimmung von 99.93% der gültig abgegebenen Stimmen.

**IV Schlusswort**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die ordentliche Generalversammlung der Barry Callebaut AG am Ende des offiziellen Teils angelangt ist.

Der Präsident des Verwaltungsrats, Patrick De Maeseneire, übernimmt wiederum den Vorsitz und dankt den anwesenden Aktionären für Ihre Anwesenheit und Aufmerksamkeit.

Der Vorsitzende schliesst die ordentliche Generalversammlung der Barry Callebaut AG um 17:15 Uhr und lädt die Aktionärinnen und Aktionäre dazu ein, sich am Dessertbuffet in den Räumlichkeiten der Messehalle zu bedienen.





Zürich, 6. Dezember 2023; im Doppel erstellt.

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

*Patrick De Maeseneire*

*Martin Oesch*

Patrick De Maeseneire

Martin Oesch

Beilagen:

- Präsentationen der Herren Patrick De Maeseneire, Peter Feld und Peter Vanneste
- Beantragte Statutenänderungen